

per E-Fax an: **02832/5053056**

Anzahl: 2 (incl. dieser Seite)

UNION Versicherungsdienst GmbH · Klängenbergstr. 4 · 32758 Detmold

Pro Bürgerbus NRW e.V.
 Franz Heckens
 Stormstr. 13
 47623 Kevelaer

Unsere Akte:
0809 07 0001
0600/0800

Ansprechpartner:
 Frank Schultz
 3.03

Telefon: +49 (0) 5231 603-267
 Telefax: +49 (0) 5231 603-60267
 E-Mail: fschultz@union-verdi.de

Detmold, 05.11.2007

Unfall-Sammelversicherungsvertrag für Ehrenamtliche des Landes Nordrhein-Westfalen

Versicherer: Zürich Versicherung AG
 Ihr Schreiben vom 24.10.2007

Sehr geehrter Herr Heckens,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie erhalten die gewünschten Informationen zu den vom Land abgeschlossenen Versicherungsvertrag für ehrenamtlich Engagierte in Nordrhein-Westfalen.

Unfall-Versicherungsschutz

Über diesen Sammelversicherungsvertrag besteht Versicherungsschutz für ehrenamtlich und freiwillig Engagierte während ihrer gemeinwohlorientierten Tätigkeit für rechtlich unselbstständige, aber auch rechtlich selbstständige Einrichtungen. Ein Leistungsanspruch aus diesem Vertrag entfällt, wenn

- sich der Unfall während der Tätigkeit für eine rechtlich selbstständige Einrichtung ereignet und eben diese eine Unfall-Versicherung für den Ehrenamtsträger abgeschlossen hat (sind die Versicherungssummen aus dem eigenen Vertrag niedriger als die des Sammelversicherungsvertrages des Landes, so wird die Differenz entschädigt)

oder

- ein gesetzlicher Unfallversicherungsträger Leistungen Kraft Gesetz erbringt (gesetzlicher Unfallversicherungsschutz/Berufsunfall).

Eine Anmeldung zu den Sammelversicherungsverträgen des Landes ist nicht erforderlich - Versicherungsschutz besteht für alle Ehrenamtlichen automatisch. Eine Kostenbeteili-

gung der Ehrenamtlichen an den Sammelversicherungsverträgen wird nicht vorgenommen - die Prämie wird vom Land entrichtet.

Die Versicherungssummen sind je Unfall wie folgt maximiert:

50.000 € für den Invaliditätsfall mit 350 %-iger Progression (dies entspricht bei voller Invalidität einem Betrag von 175.000 €)
10.000 € für den Todesfall
1.000 € für Zusatz-Bergungskosten*
2.000 € für Zusatz-Heilkosten*

* nach Vorleistung der gesetzlichen und/oder privaten Kranken-Versicherungen.

Eigene Unfall- oder auch Lebens-Versicherungen des Versicherten berühren die Leistungen aus dem Sammelvertrag des Landes nicht! Alle rechtskräftig bestehenden Verträge stehen neben einander zur Verfügung.


Für die Bürgerbusfahrer besteht nach Ihrer Information der gesetzliche Unfall-Versicherungsschutz über die zuständige Berufsgenossenschaft. Wird der Unfall von der Berufsgenossenschaft anerkannt, besteht keine zusätzliche Absicherung über den Unfall-Sammelversicherungsvertrag des Landes.

Für alle anderen ehrenamtlich Engagierten besteht der Versicherungsschutz während der ehrenamtlichen Tätigkeit. Hierzu zählt z.B. auch die ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes.

Wenn Sie weitere Fragen zum Versicherungsschutz haben, sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

U N I O N
Versicherungsdienst GmbH

 : V. Schmitt